

Hausordnung



Inhaltsverzeichnis

Umgang miteinander	3
Unterrichtszeiten, Pausen und Freistunden	3
Unterrichtszeit	3
Pausen	3
Freistunden	3
Ordnung und Sauberkeit	4
Schulgelände	4
Klassenräume	4
Bibliothek	4
Turnsaal/Sportplätze	4
Garderoben	4
Essen, Trinken	4
Benützung elektronischer Geräte	5
Eigentum	5
Konsequenzen bei Fehlverhalten	6
Konsequenzen bei Fehlverhalten gegenüber anderen	6
Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Handyvereinbarung	6
Konsequenzen bei Beschädigungen/Vandalismus	6
Geltungsbereich	6
Anhang Grundlagen für die Verhaltensnote	6
Grundlagen für die Verhaltensnote am BRG Wels Wallererstraße	7
Sehr zufriedenstellend	7
Zufriedenstellend	7
Wenig zufriedenstellend	8
Nicht zufriedenstellend	8

Umgang miteinander

- Wir grüßen einander.
- Wir begegnen einander mit Respekt und Höflichkeit.
- Wir lösen Konflikte gewaltfrei. Aggressives Verhalten und Raufen werden nicht toleriert.



(Quelle: www.freepik.com)

Unterrichtszeiten, Pausen und Freistunden

Unterrichtszeit

- Zu Unterrichtsbeginn begeben wir uns pünktlich in die Klasse, schließen die Türe und verhalten uns ruhig.
- Sollte 10 Minuten nach Beginn der Unterrichtseinheit die laut Plan vorgesehene Lehrkraft nicht in der Klasse eingetroffen sein, so ist dies durch den Klassensprecher/Klassensprecher Stv. im Konferenzzimmer zu melden.

Pausen

- Während der Pausen (ausgenommen Mittagspause) haben sich die SchülerInnen im Schulgebäude aufzuhalten.
- In der großen Pause darf der Hartplatz unter Aufsicht benützt werden. Somit ist ein Laufen auf dem Gang untersagt. Essen und Trinken ist hier verboten.
- Ab der 4. Klasse ist die Benützung der Terrasse unter Aufsicht erlaubt.

Freistunden

In unterrichtsfreien Zeiten während des Vormittags- und Nachmittagsunterrichts dürfen die SchülerInnen das Schulgebäude nicht verlassen.

Unter unterrichtsfreien Zeiten versteht man z.B. im Stundenplan religionsbedingt fix verankerte Freistunden. Arbeitsstunden sind keine Freistunden!



(Quelle: www.freepik.com)

Ordnung und Sauberkeit

Schulgelände



(Quelle: www.freepik.com)

- Wir bewahren Oberbekleidung und Straßenschuhe im Spind auf.
- Im Schulgebäude ist das Tragen von Straßenschuhen für SchülerInnen nicht gestattet.
- In den Sonderunterrichtsräumen ist das Tragen von Hausschuhen aus Sicherheitsgründen Pflicht.
- Das Tragen von Hallenschuhen ist nur im Turnsaal gestattet.
- Wir werfen Abfall in die entsprechenden Abfallbehälter und achten im gesamten Schulgebäude auf Sauberkeit und Ordnung.
- Wir halten Toiletten und Waschräume in unserem eigenen Interesse sauber.
- Auch auf dem Schulgelände ist auf Sauberkeit und Ordnung zu achten.
- Fahrräder, Motorräder und KFZs sind auf den hierfür gekennzeichneten Plätzen abzustellen.

Klassenräume

- Die Dekoration der Klassenzimmer ist nur in Absprache mit dem KV möglich.
- Die KlassenordnerInnen löschen die Tafel nach jeder Unterrichtsstunde.
- Für das Aushängen von Informationen bzw. Präsentationen sind ausschließlich die Pinnwände zu nutzen. Kein Klebestreifen auf die Wände!
- Nach der jeweils letzten Unterrichtsstunde sind die Sessel auf die Tische zu stellen, das Licht abzudrehen, die Fenster zu schließen und die Türe durch die Lehrkraft zu versperren.
- In den Klassen ist das Ballspielen verboten.

Bibliothek

- Die Benutzung ist während der Öffnungszeiten unter Aufsicht von Lehrkräften oder mit ausdrücklicher Genehmigung durch Lehrkräfte erlaubt.
- Die Schultaschen müssen im vorderen Bereich der Bibliothek abgestellt werden.
- Es darf in der Bibliothek weder gegessen noch getrunken werden.

Turnsaal/Sportplätze

- Das Betreten ist nur unter Aufsicht einer Lehrperson gestattet.
- Der Turnsaal darf nur mit Hallenschuhen (ohne Abrieb/keine schwarze Sohle) betreten werden.
- Die Duschräume dürfen nur barfuß bzw. mit Badeschuhen betreten werden.
- Essen und Trinken ist im Turnsaal nicht gestattet.
- In den Turngarderoben ist das Ballspielen untersagt.

Garderoben

- Die Garderoben sind keine Aufenthaltsräume und dürfen nur zum Aus-, An- und Umziehen benutzt werden.

Essen, Trinken

- Während der Unterrichtszeit ist das Essen und Trinken nicht erlaubt.
- Mit Rücksprache der Lehrkraft können Ausnahmen erteilt werden.
- In den Sonderunterrichtsräumen (Bibliothek, Nawi-Räume, EDV-Räume) ist das Essen/Trinken ausnahmslos untersagt.

Benützung elektronischer Geräte

- Elektronische Geräte müssen in der Zeit von 7:30-13:15 und 13:15-17:05 ausgeschaltet oder im Flugmodus sein und in der Schultasche aufbewahrt werden. (SGA Beschluss im November 2012)
- In der Mittagspause ist die Verwendung der elektronischen Geräte erlaubt (nicht in Freistunden).
- Wichtige Telefonate können in der Verwaltung erfolgen oder nach Absprache mit der Lehrkraft erledigt werden.
- Den LehrerInnen obliegt die aktive Einbindung neuer Medien in den Unterricht.
- Die Regelungen bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen bestimmt die jeweilige Leitung.
- SchülerInnen der 7. und 8. Klassen sind in der Pause in deren Klassenräumen vom Handyverbot ausgenommen.
- Für die Nutzung digitaler Medien (Schulcomputer, WLAN, Infoterminals ...) gilt die **Account-Benutzungsordnung** des BRG Wels Wallererstraße, welche unter <https://www.brgwels.at/it-support> zu finden ist. Diese Seite beinhaltet auch weitere Hinweise und Hilfestellungen im Bereich der IT.



(Quelle: www.freepik.com)

Eigentum

- Wir gehen sorgsam mit Schul- und Privateigentum um.
- Die Schulmöbel (z.B. Hocker) sind zweckmäßig zu verwenden (kein Stapeln).
- Im Schadensfall ist eine Meldung im Sekretariat abzugeben.
- Wertgegenstände sind sorgsam zu verwahren. Es wird keine Haftung dafür übernommen.
- Fundsachen sind abzugeben. Sie werden bis zum Ende des Schuljahres aufbewahrt.

Konsequenzen bei Fehlverhalten

Konsequenzen bei Fehlverhalten gegenüber anderen

- auf Fehlverhalten aufmerksam machen
- Klassenbucheintrag
- Information bzw. persönliches Gespräch mit den Eltern
- Verhaltensnote
- Gespräch Direktor-Klassenvorstand-LehrerInnen-SchülerInnen-Eltern
- Ausschluss von Schulveranstaltungen in schwerwiegenden Fällen nach Beschluss der Klassenkonferenz
- Heimschicken von Schulveranstaltungen nach Verständigung der Erziehungsberechtigten
- Disziplinarkonferenz mit entsprechenden Konsequenzen.

Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Handyvereinbarung

- Abnahme durch die Lehrkräfte und Hinterlegung bis nach Unterrichtsende in der Verwaltung.
- Vermerk im Klassenbuch.
- Nach dreimaligem Verstoß (Abnahme) erfolgt eine Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten bzgl. Abholung des elektronischen Geräts.
- Verstöße werden in die Verhaltensnote miteinbezogen.

Konsequenzen bei Beschädigungen/Vandalismus

- Erziehungsberechtigte müssen für verursachte Schäden aufkommen.
- Eigenberechtigte SchülerInnen haben selbst für die Begleichung der Schäden zu sorgen.
- Gemeinschaftsdienst kann individuell vereinbart werden.



(Quelle: www.freepik.com)

Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für SchülerInnen, LehrerInnen und alle im Haus anwesenden Personen. Sie ergänzt die § 43 und § 44 des SchUG.

Anhang Grundlagen für die Verhaltensnote

Lt. SGA Beschluss am 24. 04. 2017

Grundlagen für die Verhaltensnote am BRG Wels

Wallererstraße

Ein angenehmes Schulklima und eine von gegenseitiger Wertschätzung und Respekt geprägte Atmosphäre sind die Grundvoraussetzungen für eine förderliche Lernumgebung. Eine angemessene Verhaltenskultur hilft dieses positive Klima für ein gemeinsames Arbeiten zu ermöglichen.

Aus diesem Grund spielt die Einhaltung von Regeln und Pflichten eine wichtige Rolle. Wie gut den SchülerInnen die Einhaltung gelingt, spiegelt sich in der Verhaltensnote wider. Diese Verhaltensnote soll auch als Rückmeldung an die SchülerInnen verstanden werden, wie sie ihr Verhalten positiv ändern können.

Informationen von Seiten der Schule an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten erfolgen, wenn die Verhaltensnote „Wenig zufriedenstellend“ oder „Nicht zufriedenstellend“ zu erwarten ist.

Sehr zufriedenstellend
Achten auf Sauberkeit und Ordnung
Keine unentschuldigten Fehlstunden [bis max. 14 unentschuldigten Fehlstunden]
Kein Klassenbucheintrag, bzw. einmal Schwätzen
Einhalten des Schulleitbilds
Einordnen in die Klassengemeinschaft
Höfliches, respektvolles und hilfsbereites Verhalten in der Schule
Arbeitsaufträge werden erfüllt (zeitgerechtes Abgeben von Unterschriften, etc.).
Einhalten der Hausordnung

Zufriedenstellend
Unentschuldigte Stunden (ebenso in Wahlpflichtfächern)
Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht bei Exkursionen, Lehrausgängen, Wandertagen, Schulveranstaltungen (ärztliches Attest kann eingefordert werden) [15-29 unentschuldigte Fehlstunden]
Stören des Unterrichts: Schwätzen, Herausrufen ...
Unehrllichkeit
Fälschen von Unterschriften der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten
Wiederholter Verstoß gegen Handyverbot
Bei wiederholter Unpünktlichkeit, Nichteinhaltung von Abgabeterminen, Vergessen von Unterrichtsmaterialien ...
Verstöße gegen die Hausordnung/- Werkraum- /Laborordnung
Rängeleien, Raufereien, Ballspielen ...
Verstecken, Wegnehmen oder Beschädigen fremden Eigentums
Beleidigungen, Beschimpfungen und Kraftausdrücke unhöflicher sowie respektloser Umgangston gegenüber Erwachsenen und MitschülerInnen
Mutwilliges Zerstören oder Beschmutzen von fremdem Eigentum (einschließlich Zeichnungen, Aushängen, Plakaten, Texten, Fotos...)
Verhalten, das der Öffentlichkeit ein schlechtes Bild der Schule, der Personen im Schulhaus, der MitschülerInnen, der Lehrkräfte oder des Personals vermittelt
Sonstiges unangebrachtes Verhalten

Wenig zufriedenstellend

Wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht bei Lehrausgängen, Schulveranstaltungen ... (ärztliches Attest kann eingefordert werden) [30-44 unentschuldigte Fehlstunden]
Mutwilliges, wiederholtes Stören des Unterrichts
Wiederholter Verstoß gegen die Handyvereinbarung
Wiederholte schwerwiegende Verstöße gegen die Hausordnung
Wiederholtes Verstecken, Wegnehmen oder Beschädigen fremden Eigentums
Wiederholte Beleidigungen, Beschimpfungen und Verwendung von Kraftausdrücken
Aggressiver oder sonstiger unzumutbarer Umgangston gegenüber MitschülerInnen, Lehrkräften oder dem Personal
Nachweisliches Lügen und Verleumden
Wiederholtes mutwilliges Zerstören, Beschmutzen, Beschädigen fremden Eigentums
Wiederholtes Fälschen von Unterschriften der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten
Ausübung körperlicher Gewalt (mit der Gefahr von Verletzungen), Raufereien
Filmen und Fotografieren von MitschülerInnen und im Schulhaus tätigen Personen gegen deren Willen
Absichtliche Sachbeschädigung im und um das Schulhaus und bei Schulveranstaltungen
Mobbing
Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz (Alkohol, Nikotin ... - auch bei Schulausflügen oder Schulveranstaltungen)

Nicht zufriedenstellend

Unentschuldigte Stunden (ebenso in Wahlpflichtfächern!) [ab 45 unentschuldigten Fehlstunden]
Bei wiederholten schweren Verstößen gegen die bei "Wenig zufriedenstellend" angeführten Verhaltensvereinbarungen.
Ausländerfeindliche oder sexistische Äußerungen
Ausüben verbaler und psychischer Gewalt, Einschüchterung von MitschülerInnen
Sexuelle Übergriffe
Nötigung anderer SchülerInnen
Diebstahl
Erhöhtes Aggressionspotential, Ausübung körperlicher Gewalt mit Verletzungen, bewusstes Zufügen von Schmerzen (Würgen, Treten, Schlagen, Fausthiebe...), bei Gefährdung anderer Personen